

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0067/2019/IV

Datum:
25.04.2019

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Betreff:

**Einrichtung einer barrierefreien Bushaltestelle im
Erlenweg in unmittelbarer Nähe zur TSG-Sporthalle
und dem Seniorenzentrum Rohrbach**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Rohrbach	14.05.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	15.05.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	27.06.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Zusammenfassung der Information:

Die Mitglieder des Bezirksbeirates Rohrbach, des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses sowie des Gemeinderates nehmen die Informationen zur Einrichtung einer barrierefreien Bushaltestelle im Erlenweg in unmittelbarer Nähe zur TSG-Sporthalle und dem Seniorenzentrum Rohrbach zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
<ul style="list-style-type: none">• Gesamtkosten Mittelabfluss 2020: voraussichtlich 30.000 Doppelhaushalt 2021/22: voraussichtlich 200.000 Euro	230.000 (etwa 40.000 je Haltestelle + 30.000 Steuergerät Lichtsignalanlage)
Einnahmen:	
<ul style="list-style-type: none">• keine	
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none">• Im Doppelhaushalt 2019/2020 sind pro Jahr 100.000 Euro für den barrierefreien Um-/Ausbau von Bushaltestellen eingeplant.• Einzuplanende Mittel im Doppelhaushalt 2021/22	30.000 200.00
Folgekosten:	
<ul style="list-style-type: none">• Keine Angaben. (Laut Straßenbenutzungsvertrag)	

Zusammenfassung der Begründung:

Die CDU-Fraktion sowie die Bunte Linke und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben jeweils den Antrag eingebracht, dass zeitnah eine barrierefreie Bushaltestelle im Erlenweg in unmittelbarer Nähe zur TSG-Sporthalle und dem Seniorenzentrum Rohrbach eingerichtet wird.

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Haltestelle Erlenweg wurde im Zuge der Sanierung des Siedlungsgebietes Höllenstein im Oktober 2017 barrierefrei umgebaut. Dabei wurde die alte Haltestellenlage an die neuen Gegebenheiten (Eingang eines Neubaus am Erlenweg und Erhalt von Stellplätzen an dieser Stelle) angepasst und geringfügig um etwa 30 Meter verlegt. Damit liegt diese neue errichtete, barrierefreie Bushaltestelle in besserer Erreichbarkeit zum S-Bahnhof Kirchheim/Rohrbach und zum Maria-von-Graimberg-Haus. Darüber hinaus befindet sich derzeit eine Senioren-Wohnanlage zwischen Ahornweg und Buchenweg im Bau.

2. Konzept für die Neuordnung der Haltestellen

Eine Verlegung der bereits barrierefrei ausgebauten Haltestelle Erlenweg ist nicht möglich. Aufgrund der heutigen Umlaufzeiten der dort verkehrenden Buslinien, insbesondere bei der Linie 33, empfiehlt die rnv keine zusätzliche Haltestelle im Abschnitt zwischen der Haltestelle S-Bahnhof Kirchheim/Rohrbach und der Haltestelle Freiburger Straße (insgesamt 3 Bushaltestellen) einzurichten, die zu Fahrzeitverlängerungen führen würde. Betrachtet man die Vorgaben aus dem Nahverkehrsplan zur Erschließungsqualität im ÖPNV, die von 300-Meter-Radien ausgehen, so muss insgesamt eine Neuordnung in diesem Abschnitt erfolgen.

Daher wird vom Amt für Verkehrsmanagement in Abstimmung mit der rnv folgendes Vorgehen vorgeschlagen:

Die nächstgelegenen Haltestellen Rastatter Straße und Kolbenzeil, die in der Freiburger Straße liegen, haben aktuell lediglich einen Abstand von etwa 160 Metern und der Haltestellenabstand zwischen der Rastatter Straße und Erlenweg (neu) ist >300 m.

Im südlichen Erlenweg soll daher eine neue barrierefreie Haltestelle errichtet werden, was durch die Verlegung der Haltestelle Rastatter Straße ermöglicht werden soll. Die Haltestelle Kolbenzeil soll geringfügig nach Westen verschoben werden und barrierefrei ausgebaut werden (siehe Anlage 1). Die neue Haltestellenposition ermöglicht außerdem einen gesicherten und barrierefreien Zugang zur Haltestelle über die entsprechend anzupassende Fußgängerschutzanlage LSA K 646.

Damit bleibt die Gesamtzahl der Bushaltestellen unverändert, jedoch werden die Haltestellenabstände gleichmäßiger, die Erreichbarkeit des südlichen Hasenleiser wird verbessert und die Sporteinrichtungen werden bedient.

Am 05. Juni 2018 fand ein Ortstermin im Hasenleiser statt, an dem neben dem Amt für Verkehrsmanagement und der rnv auch Vertretungen des Bezirksbeirates Rohrbach, der TSG Rohrbach e.V., des Seniorenzentrums Rohrbach, des Fahrgastbeirates, des Quartiersmanagements Hasenleiser, des Beirates von Menschen mit Behinderungen und des Arbeitskreises Barrierefreies Heidelberg teilgenommen haben.

Bei diesem Ortstermin wurde bereits das Konzept für die Neuordnung vorgestellt. Dieses wurde von der Runde der Teilnehmenden grundsätzlich als sinnvoll erachtet. Die Teilnehmenden bitten bei der Planung der Lage der neuen Haltestellen um besondere Berücksichtigung der beiden nachfolgenden Punkte:

- die neue barrierefreie Halteposition in der Freiburger Straße muss in unmittelbarer Nähe der dort vorhandenen Einkaufsmöglichkeiten sein, da diese unter anderem von vielen Seniorinnen und Senioren genutzt werden.

- die neue barrierefreie Halteposition im Erlenweg soll in möglichst kurzer Entfernung zum Seniorenzentrum Rohrbach entstehen, da hier nach der Abwägung der Interessen vor Ort der größte Bedarf für einen möglichst kurzen Weg zur Haltestelle besteht.

Die Errichtung einer barrierefreien Haltestelle direkt an der Einmündung in die Baden-Badener Straße ist wie im Ortstermin am 05. Juni 2018 bereits besprochen aufgrund der dortigen Gegebenheiten (Spielplatz) nicht realisierbar. Des Weiteren wäre dann der Abstand zur bereits barrierefrei ausgebauten Haltestelle Erlenweg gering (deutlich < 300 m).

Daher soll die neue Haltestelle aus Sicht der Verwaltung und der rnv in etwa vor dem Eingang der Sporthalle im Erlenweg errichtet werden. Diese Lage entspricht einem Konsens der verschiedenen Anforderungen der Antragsteller, die Haltestelle sowohl in der Nähe des Seniorenzentrums (Entfernung < 300 m) in der Baden-Badener Straße als auch in der Nähe der Sporthalle im Erlenweg einzurichten. Aufgrund der Gegebenheiten vor Ort ist die Lage nach einer ersten Prüfung verkehrstechnisch realisierbar und stellt keine besonderen Beeinträchtigungen von Anwohnern dar. Die Erreichbarkeit des Seniorenzentrums wird durch diese Lage verbessert und stellt nach den Vorgaben des Nahverkehrsplans die Erschließungsqualität wieder her. Der Fußweg von der Haltestelle (Linie 28) zum Seniorenzentrum beträgt dann etwa 250 Meter (Vergleich: Entfernung zur kürzlich verlegten Haltestelle Erlenweg liegt bei etwa 300 Meter).

Ein Lageplan für die Neuordnung der Haltestellen befindet sich in der Anlage 1 (vorbehaltlich möglicher geringfügiger Änderungen die sich gegebenenfalls bei der Detailplanung ergeben können).

3. Umsetzung und Finanzierung

Die Umsetzung des zuvor dargelegten Konzepts bedarf zum einen einer detaillierten Planung, zum anderen müssen die hierfür anfallenden finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

Pro Haushaltsjahr stehen derzeit insgesamt 100.000 Euro für den barrierefreien Um- und Ausbau von Bushaltestellen in Heidelberg zur Verfügung (siehe Drucksache Nummer 0184/2018/IV) und sind im Haushalt des Amtes für Verkehrsmanagement eingestellt.

Für die Errichtung einer barrierefreien Haltestelle im Erlenweg sind im Haushaltsplan 2019/20 keine zusätzlichen Mittel hinterlegt.

Da der barrierefreie Ausbau einer Bushaltestelle im Erlenweg der Zielsetzung im Integrierten Handlungskonzept Hasenleiser entspricht, wurde vom Amt für Stadtentwicklung und Statistik eine mögliche Förderung über das Förderprogramm „Soziale Stadt“ geprüft. Nach Rücksprache mit dem Sanierungsträger muss hierfür jedoch die Fachfinanzierung herangezogen werden, da nur in Ausnahmefällen Mittel der Städtebauförderung genutzt werden können. Die Förderfähigkeit sieht der Sanierungsträger in diesem Fall als nicht gegeben an.

Nach aktuellem Stand kann mit den Planungen für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen voraussichtlich ab etwa Mitte 2020 begonnen werden, sodass die tatsächliche Umsetzung voraussichtlich ab Ende 2021 erfolgen kann. Ein Mittelabfluss wird daher für diese Maßnahme erst ab dem Jahr 2020 eintreten. Die weiteren Investitionskosten sind im Doppelhaushalt 2021/ 2022 einzuplanen. Insgesamt soll im Rahmen des dargelegten Konzepts der Neuordnung der Haltestellen der barrierefreie Ausbau von fünf Haltestellen erfolgen. Pro Haltestelle werden mit Planungs- und Umsetzungskosten von voraussichtlich etwa 40.000 Euro gerechnet. Zudem kommen etwa 30.000 Euro für ein neues Steuergerät der Lichtsignalanlage in der Freiburger Straße hinzu, damit eine barrierefreie Querung erfolgen kann.

Momentan befindet sich der barrierefreie Ausbau dieser Bushaltestellen auf den Plätzen 16 (Haltestelle Kolbenzeil, Linien 28 und 33), 18 (Haltestelle Rastatter Straße, Linien 28 und 33), 21 (Haltestelle Erlenweg), 25 (Haltestelle Kolbenzeil, Linie 33) und 29 (Haltestelle Rastatter Straße, Linie 33) der Prioritätenliste, die bereits mit dem Fahrgastbeirat und dem Arbeitskreis Barrierefreies Heidelberg vorabgestimmt wurde.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Ein Mitglied des Beirates von Menschen mit Behinderungen hat an dem Ortstermin am 05. Juni 2018 teilgenommen. Grundsätzlich werden Haltestellen beim barrierefreien Ausbau gemäß dem mit dem Beirat für Menschen mit Behinderungen abgestimmten Standard für barrierefreie Bushaltestellen geplant und gebaut. In der Regel bekommt der Beirat von Menschen mit Behinderungen die Vorentwurfsplanung zur Kenntnis.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 4		Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur Begründung: Durch den barrierefreien Ausbau von Haltestellen wird die vorhandene Verkehrsinfrastruktur ausgebaut und verbessert.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet in Vertretung
Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Lageplan – Neuordnung Haltestellen